



### **Publikation im Pöschtl vom 19. September 2024**

#### **Kantonale und eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 2024**

Die Abstimmungsunterlagen sind allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Bitte kontrollieren Sie den Inhalt. Wer noch nicht im Besitze der Unterlagen ist, soll sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 081 651 12 79).

Die Urne wird in der Abstimmungswoche auf der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag: 08.00 bis 10.00 Uhr

Sonntag: 09.00 bis 10.00 Uhr

Bei schriftlicher Abstimmung bitte Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen. Letzte Leerung des Gemeindebriefkastens vor dem Palazzo, Sonntag, 10.00 Uhr.

Gemeindevorstand

#### **Wahlen 2024**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 werden wiederum Wahlen stattfinden.

Wir bitten diejenigen Behördenmitglieder, welche sich nicht mehr zur Wahl stellen wollen, ihre Demission gemäss Gemeindeverfassung Art. 11 schriftlich bis spätestens 30. September 2024 dem Gemeindevorstand mitzuteilen.

Gemeindekanzlei

#### **Demission Wahlen 2024**

Toni Ferati (2 Jahre Vorstandsmitglied) hat per Ende 2024 seine Demission eingereicht. Wir möchten ihm bereits jetzt für seinen Einsatz zum Wohl der Silser Bevölkerung danken. Die offizielle Verabschiedung erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, den 12. Dezember 2024.

Wahlvorschläge für diese Vakanz und weitere Wahlvorschläge für die übrigen Behördenmitglieder nimmt die Gemeindekanzlei bis zur nächsten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 gerne entgegen.

Gemeindevorstand

#### **Zurückschneiden von Hecken, Stauden und Bäumen**

Wir bitten alle Grundeigentümer bis am 30. September 2024 Hecken, Stauden und Bäume entlang der Gemeindestrassen auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden (ab Fahrbahn: 4,5 m / ab Trottoir: 3,0m), so dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird und die Verkehrsübersicht gewährleistet ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Nässe und Schnee die Äste um einiges mehr ins Strassenareal hineinragen können als bei Trockenheit.

Die Gemeinde wird nach Ablauf der Frist eine Kontrolle durchführen und allenfalls die Arbeiten zu Lasten der säumigen Grundeigentümer durchführen.

Wir danken für die umgehende Erledigung und für Ihr Verständnis.

Gemeindevorstand

#### **Volksabstimmung der Katholischen Landeskirche Graubünden vom 22. September 2024**

Siehe unter der Rubrik «Überkommunale Mitteilungen»!